

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 02/2019 vom 02.05.2019

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM: 25.06.2019

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|-------|
| Ehrungen | 2 |
| Jubiläen | 2 |
| Geburtstage..... | 3 |
| Präsidium..... | 3 |
| Geschäftsstelle | 4 |
| Schatzmeister..... | 5 |
| Spielausschuss..... | 5 |
| Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball | 6 |
| Jugendausschuss | 12 |
| Ausschuss für Fußballentwicklung | 19 |
| Ausschuss für Prävention und Sicherheit | 28 |
| AG Sportstättenbau | 28 |
| DFB | 29 |

TERMINE

Mai 2019

| | |
|----------------------------|--|
| 01.05. | Finale B-Junioren-Pokal |
| 09. - 12.05. Kienbaum | U 14-Juniorinnen-Länderpokal |
| 10./11.05. Schwerin | Tagung Spielausschuss |
| 14.05. Rangsdorf | Tagung geschäftsführendes Präsidium |
| 16. - 19.05. Lindow | U 15-Junioren-Länderpokal |
| 17./18.05. Kleinmachnow | Tagung Ausschuss für Prävention und Sicherheit |
| 18.05. Lindow | Tagung Jugendausschuss |
| 18.05. Berlin | Tagung Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball |
| 22./23.05. Zeuthen | Tagung Schiedsrichterausschuss |
| 25./26.05. Brandenburg | U 12-Juniorinnen-Länderpokal |



Juni 2019

- 06.06. Mitarbeitertreffen NOFV, LV
Berlin - Spielbetrieb -
- 12./13.06. Mitarbeitertreffen NOFV, LV
Rostock - Finanzen -
- 14.06. Tagung Präsidium
Rangsdorf
- 15./16.06. C-Juniorinnen-Meisterschaft
Brehna
- 18./19.06. Jahrestagung Sportgericht
- 22./23.06. Ü 40- und Ü 50-Meisterschaften
Bernburg
- 23.06. Ü 35 – Meisterschaft Frauen
Brehna
- 25.06. Mitarbeitertreffen NOFV, LV
Erfurt - Gesellschaftl. Verantwortung, Ehrenamt -

Ehrungen

Das Präsidium des NOFV verlieh die

NOFV-Verdienstnadel

an

Manfred Schadeberg
Siegmar Schuckay
Thüringer Fußball-Verband

Erwin Werth
Landesfußballverband
Mecklenburg-Vorpommern

Jubiläen

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **05.05.2019**

Olaf Kettner
Beisitzer der Rechtsorgane

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **09.06.2019**

Jürg Ehrh
Mitglied im Jugendausschuss

Seinen **60. Geburtstag** begeht am **03.06.2019**

Helmut Bley
Schiedsrichterbeobachter

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **13.06.2019**

Timo Stenke
Stellv. Vorsitzender der Kassenprüfer

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **04.06.2019**

Thomas Endmann
Schiedsrichterbeobachter

- 2 -



polytan



Geburtstage

Mai

| | |
|--------------------|------------|
| Sandy Hoffmann | 02.05.1971 |
| Niclas Rose | 02.05.1999 |
| Daniel Siebert | 04.05.1984 |
| Marko Wartmann | 04.05.1980 |
| Justin Weigt | 04.05.1995 |
| Julian Göpfert | 06.05.1994 |
| Doris Seckler | 06.05.1961 |
| Jacob Pawlowski | 07.05.1989 |
| Richard Lorenz | 09.05.1995 |
| Claudia Holstein | 10.05.1966 |
| Torsten Koop | 11.05.1965 |
| Lukas Eichenberg | 13.05.2000 |
| Peter Müller | 13.05.1951 |
| Jens Rohland | 14.05.1981 |
| Theresa Kosan | 15.05.1996 |
| Tom Channir | 18.05.1995 |
| Felix Zwayer | 19.05.1981 |
| Max Göldner | 21.05.1996 |
| Nico Rich | 22.05.1996 |
| Bodo Brandt-Chollé | 24.05.1957 |
| Florian Butterich | 24.05.1994 |
| Tino Stein | 25.05.1993 |
| Patrick Kluge | 27.05.1984 |
| Tim Horacek | 28.05.1994 |
| Paul Werrmann | 28.05.2000 |
| Max Bringmann | 29.05.1994 |
| Michael Rust | 29.05.1998 |
| Till Dahlitz | 31.05.1998 |

Juni

| | |
|-----------------------|------------|
| Ewelina Kolodziejczyk | 02.06.1988 |
| Klaus-Dieter Stenzel | 04.06.1950 |
| Toni Wirth | 05.06.1990 |
| Patrizia Schütz | 06.06.1996 |
| Marcel Unger | 06.06.1985 |
| Steffen Hösel | 07.06.1984 |
| Bastian Dankert | 09.06.1980 |
| Frank Hildebrandt | 09.06.1989 |
| Frank Rechenberg | 10.06.1952 |
| Erwin Bugár | 12.06.1952 |
| Deniz-Aylin Acur | 14.06.1996 |
| Lars Albert | 14.06.1978 |
| Burkhard Pleßke | 14.06.1958 |
| Jens Vöckler | 14.06.1965 |
| Holger Fuchs | 16.06.1957 |
| Bernd Stumpf | 16.06.1940 |
| Michael Kahl | 19.06.1970 |
| Christopher Gaunitz | 20.06.1987 |
| Johannes Drößler | 21.06.1996 |
| Elisa Schicketanz | 23.06.1999 |
| Leroy Schott | 24.06.1996 |
| Franziska Brückner | 25.06.1990 |
| Jürgen Muscat | 25.06.1952 |
| Andreas Walter | 25.06.1970 |
| Ralf Böhm | 26.06.1964 |
| Dirk Meißner | 28.06.1987 |
| Max Burda | 29.06.1989 |

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Präsidium

Präsidiumstagung am 29.03.2019

Das Präsidium führte seine turnusmäßige Tagung am 29.03.2019 in Rangsdorf durch.

Neben den Berichten wurden umfangreich die Vorfälle beim Spiel Chemnitzer FC - VSG Altglienicke und deren Konsequenzen ausgewertet. Ebenso wurde nochmals die Thematik Struktur Regionalligen/Auf- und Abstieg 3. Liga/Regionalliga behandelt mit dem Ergebnis, dass das Präsidium das Votum der Vereine unterstützt. Die derzeitige Lösung wird jedoch als ungerecht angesehen. Das Ziel ist es, perspektivisch im Rahmen der sportlichen Qualifikation und Fairness eine nachhaltige Lösung zu finden.

Bestätigt als Mitglied des Präsidiums wurde der kommissarische Präsident des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt, Frank Hering. Für Katja Kant (MVP), die als Mitglied des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball ausgeschieden ist, wurde Ulrike Balzer (MVP) berufen. Die vom Schatzmeister eingereichte Vorlage zur Erfüllung des Haushaltsplanes 2018 wurde bestätigt und die Erfüllung des

Haushaltsplanes 2019 mit Stand vom 28.02.2019 zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde dem Datenschutzbericht 2018, erstellt durch den Datenschutzbeauftragten, zugestimmt, ebenso dem Rahmenterminplan für die Saison 2019/20 der Futsal-Regionalliga, der diesen AM als Anlage beigelegt ist.

Beschlossen wurden die nachfolgende Ergänzung der Durchführungsbestimmungen für das Zulassungsverfahren sowie die Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Regionalligen (siehe Jugendausschuss).

Ergänzung der Durchführungsbestimmungen für das Zulassungsverfahren im NOFV

Der Verein <x> ist für die Teilnahme am Spielbetrieb der <x> (Liga) für die Saison <x> zugelassen und überträgt dieses Recht zur Teilnahme am Spielbetrieb unbeschränkt an die <x> (Kapitalgesellschaft; konkrete Bezeichnung).

Die Übertragung des Teilnahmerechts ist dem NOFV umgehend anzuzeigen; dabei ist durch Vorlage geeigneter Dokumente nachzuweisen, dass der Verein mehrheitlich (50 % + mindestens 1 weiterer Stimmanteil) an der Kapitalgesellschaft beteiligt ist und über eine eigene Fußballabteilung verfügt.

Zusätzliche Ergänzungen (optional):

Die <x> (Kapitalgesellschaft; konkrete Bezeichnung) kann dem Verein für die Überlassung des Rechts zur Teilnahme am Spielbetrieb eine zwischen dem Verein <x> und der <x> (Kapitalgesellschaft; konkrete Bezeichnung) zu vereinbarenden Überlassungsgebühr in Höhe von <x> EUR zahlen.

Für etwaige steuer-, versicherungsrechtliche oder sonstige rechtliche Folgen aus der Übertragung des Spielrechts auf die <x> (Kapitalgesellschaft; konkrete Bezeichnung) gegenüber dem NOFV haftet der Verein. Der Verein stellt den NOFV insoweit von daraus entstehenden Forderungen frei.

Ergänzung der Geschäftsordnung

Das Präsidium des NOFV hat im Umlaufverfahren folgende Ergänzung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 4 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Verbandstages und des Präsidiums richtet sich nach der Satzung §§ 20 und 25. Die weiteren Organe sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. **Die Mitglieder der Ausschüsse können sich in Sitzungen vertreten lassen. Die Vertreter haben Stimmrecht. Schriftliche Stimmabgabe ist ausgeschlossen.**

Geschäftsstelle

Schließtag

Die Geschäftsstelle bleibt am 31.05.2019 geschlossen.

Änderungen/Ergänzungen Ansetzungsheft

S. 5 neu: Frank Hering
Lübecker Str. 99
39124 Magdeburg
Tel. (p): (0391) 6311184
Tel. (d): (0391) 2528582
frankheringmd@web.de
frank.hering@fsa-online.evpost.de

- S. 40 Berliner AK 07 5. neu: Sicherheitsbeauftragter Benjamin Helikum, Tel. 0151 16 57 53 91
- S. 49 CFC Hertha 06 c/o Ergün Cakier
Lohmeyerstr. 4
10587 Berlin
Tel.: 0177 754 36 32
tscakir-berlin@web.de

Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

| | |
|-----------|----------------|
| Mai 2019 | bis 10.06.2019 |
| Juni 2019 | bis 10.07.2019 |

Spielausschuss

Beibehaltung der 3 Regionalligen Nord, Nordost und Bayern

Die Vereinsvertreter der Regionalligen Nord, Nordost und Bayern sowie die Drittligen aus diesem Gebiet haben sich bei ihrer Tagung zur Regionalliga-Struktur und der Drittliga-Aufstiegsregelung klar positioniert und sich ohne Gegenstimme für eine Beibehaltung der drei Regionalligen ausgesprochen. 47 Vereinsvertreter (vier Enthaltungen) votierten bei der Zusammenkunft in Landsberg vor den Toren der Saalestadt Halle für den Fortbestand einer fünfgleisigen vierten Liga in Deutschland. Damit akzeptierten die Klubverantwortlichen auch die Tatsache, dass die Meister der Regionalligen West und Südwest direkt aufsteigen werden, während die Erstplatzierten aus Nord, Nordost und Bayern zwei Aufsteiger in einem noch zu entwickelnden Modus ermitteln müssen. Dafür votierten 35 Sitzungsteilnehmer, fünf enthielten sich, zwölf stimmten dagegen.

„Wir sind heute zu dem klaren Ergebnis gekommen, dass es schlicht nicht möglich ist, aus den Regionalligen Nord, Nordost und Bayern zwei Ligen zu bilden. Das ist wirtschaftlich nicht darstellbar, dazu sind die Distanzen zu groß, außerdem ist die regionale Identität gerade im Nordosten viel zu bedeutsam, um ihn in zwei Teile zu zerschneiden. Zusätzlich haben heute alle auch nochmals klar unterstrichen, dass die nicht vorhandene pyramidale Ligenstruktur oberhalb der Regionalligen eine adäquate Aufstiegsregelung zur 3. Liga quasi unmöglich macht“, sagte Rainer Koch, Präsident des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV), der die Sitzung geleitet hatte – abgestimmt hatten indes ausschließlich die Vereine, nicht die Verbandsfunktionäre um Dr. Rainer Koch, Erwin Bugár, Präsident des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) und Günter Distelrath, Präsident des Norddeutschen Fußball-Verbandes (NFV). Das letzte Wort über das jetzt gefasste Meinungsbild und die Regelung des Aufstiegs von den Regionalligen in die 3. Liga haben jetzt die Delegierten des am 26. und 27. September in Frankfurt am Main stattfindenden DFB-Bundestages.

Die Vereinsvertreter hatten bei ihrem Treffen in Sachsen-Anhalt vier Stunden lang offen und kontrovers, aber ebenso pragmatisch und konstruktiv diskutiert, um am Ende zu einer Lösung zu gelangen. Die hatte die vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) eingesetzte Ad-hoc-AG zur Neuregelung

des Aufstiegs zur 3. Liga auch gefordert und ursprünglich den Auftrag erteilt, aus den Regionalligen Nord, Nordost und Bayern zwei Ligen zu bilden, um der Vorgabe „Der Meister steigt auf“ gerecht zu werden. „Es gibt keinen Königsweg, das haben wir heute gesehen“, sagte Sven-Uwe Kühn als Sprecher der 3. Liga im DFB-Spielausschuss, der ebenso wie die Regionalliga-Sprecher Christoph Heckl (Bayern), Volkhardt Kramer (Nordost) sowie Reenald Koch (Nord) auf dem Podium vertreten waren: „Letztlich ist es für uns nicht schön, dass die Meister im Süden und Südwesten zwei direkte Aufsteiger stellen und wir aus drei Meistern zwei Aufsteiger ermitteln müssen. Das ist schlicht ungerecht. Letztlich aber gab es bei all den Gegensätzen und Unterschiedlichkeiten nur diesen einen Weg“, betonte Kühn. 42 Vereinsvertreter stimmten für diese Lösung, neun waren bei zwei Enthaltungen dagegen: „Das war letztlich pragmatisch und ein klares Signal. Fakt ist, dass die oftmals zitierte Kluft zwischen Drittligisten und Regionalligisten bei weitem nicht so groß ist. Das hat der Tag heute auch bewiesen, beide Seiten haben Verständnis für die jeweiligen Positionen. Gemeinsam wollen wir diese jetzt auch angehen und Lösungen vor allem im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen der Drittligisten und des Unterbaus finden“, unterstrichen NOFV-Präsident Erwin Bugár und sein Nord-Kollege Günter Distelrath.

Deutliche Ergebnisse brachten indes auch die Abstimmungen, eine zweigleisige (45 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen) oder dreigleisige (45 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen) vierte Liga einzuführen. Auch eine Zusammenlegung der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Bayern zu einer Liga, das sogenannte „Fanszenenmodell“, verfehlte eine Mehrheit bei weitem (39 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen). Ebenfalls abgelehnt wurde die jährlich wechselnde freie Einteilung von vier Regionalligen nach ausschließlich geographischen Gesichtspunkten: (51 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung). Text: Fabian Frühwirth

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Durchführungsbestimmungen für die Frauen-Regionalliga Nordost 2019/20

Der Frauen- und Mädchenausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Frauen-Regionalliga.

1. Grundsätze

1. Der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) spielt im Frauenbereich mit einer Regionalliga mit 12 Mannschaften.
2. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Regeln der FIFA sowie der Satzung, den Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des NOFV.
3. Spielansetzungen erfolgen nach dem Rahmenterminplan der Frauen-Regionalliga 2019/20.
4. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Regionalliga ist NOFV-Meister.

2. Zulassung

1. Die Teilnahme an der Frauen-Regionalliga ist über ein Bewerbungsverfahren geregelt.
2. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen.
3. Vereine, die am Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga 2020/21 teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum 15. April 2020, 15:00 Uhr (Eingang Geschäftsstelle) mittels der von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulare beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gemäß Ziffer 4. mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Darüber hinaus ist die sportliche Qualifikation, gemäß der gültigen Auf- und Abstiegsregelung erforderlich.

4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

a) Mannschaften der Frauen-Regionalliga müssen mindestens von Inhabern einer gültigen B-Lizenz (C-Lizenz bei Lizenzerwerb bis 31.12.2014) trainiert werden.

b) Die Spiele der Frauen-Regionalliga können entsprechend § 17 der SpO des NOFV auf Natur- oder, sofern gemäß den Wettbewerbsbedingungen zulässig, auf geeignetem Kunstrasen ausgetragen werden. Auch eine Kombination aus Kunst- und Naturrasenmaterialien (Hybridsystem) ist zulässig.

Als Hauptspielplätze aus Kunststoffrasen können zugelassen werden, sofern sie folgenden Anforderungen genügen; Sie müssen der DIN EN 15330-1: 2013 und der DIN 18035-7: 2014 entsprechen. Zugelassen sind auch Kunststoffrasen nach DIN EN 15330-1 Anhang A, Typ 4 - Typ 6.

Ausweichplätze aus Kunststoffrasen sind gesondert als diese zu benennen und sollten der DIN EN 15330-1: 2013 und der DIN 18035-7: 2014 entsprechen. Zugelassen sind auch Kunststoffrasen nach DIN EN 15330-1 Anhang A, Typ 1 - Typ 3.

d) Für die Erteilung und den Entzug der Zulassung sowie die Erteilung von Auflagen und für Ausnahmegenehmigungen ist das Präsidium des NOFV, für die Einhaltung der Zulassungsmodalitäten der Frauen- und Mädchenausschuss, zuständig.

5. Die Zurückziehung und Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung, durch das Präsidium des NOFV im Juni 2020, wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei Rückzug nach dem Termin wird ein Verfahren vor dem Sportgericht des NOFV beantragt.

6. Die an der Frauen-Regionalliga teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn der Meisterschaftsspiele – Frist 14. August 2019 – die Teilnehmergebühr in Höhe

von 350,00 €

auf das Konto des NOFV – IBAN DE49 1208 0000 4367 5270 00 zu entrichten.

3. Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen der Frauen-Regionalliga sind nur Spielerinnen berechtigt, welche nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein bis 14. August 2019 zu erstellen. Nachträge und Veränderungen danach sind nur noch über den Spielleiter möglich. Während der Saison haben Nachmeldungen jeweils bis Freitag 15:00 Uhr an den Spielleiter zu melden.

2. Für Spielerinnen des ältesten Juniorinnenjahrgangs (Stichtag 01.01.-31.12.2003) kann der jeweilige Mitgliedsverband entsprechend § 6 DFB-Jugendordnung eine Sondergenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga unter folgenden Voraussetzungen erteilen:

a) schriftlicher Antrag des Vereins

b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder gesetzlichen Vertreters

c) Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eines vom zuständigen Mitgliedsverband anerkannten Sportärzte.

d) Für jede Spielerin muss in der Spielberechtigungsliste (online) ein aktuelles Foto hinterlegt sein.

4. Spielbestimmungen / Verwarnungen /Feldverweise

1. In der Frauen-Regionalliga wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Vereine müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen. Sollten am Spieltag technische Probleme auftreten, ist ein offizieller Spielberichtsbogen des NOFV zu verwenden (Anlage) und nach Spielende dem Spielleiter zuzusenden.

2. Spielerinnen, die in fünf Meisterschaftsspielen durch Vorweisen der gelben Karte verwarnet wurden, sind für das nächste Spiel der gleichen Wettbewerbskategorie gesperrt. Erhält eine Spielerin im gleichen Spieljahr einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist sie für das nächste Spiel der gleichen Wettbewerbskategorie gesperrt.
3. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen, gilt eine im gleichen Spiel ausgesprochenen Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängte Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung (s. § 13 SpO NOFV).
4. Wird eine Spielerin durch Vorzeigen der gelb-roten Karte des Feldes verwiesen, ist sie bis zum Ablauf der automatischen Sperre für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder weiteren unteren Mannschaft des Vereins, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen gesperrt.
5. Die Vereine sind für die Registrierung ihrer gelben Karten selbst verantwortlich.
6. Der Heimverein ist verpflichtend verantwortlich für die Bedienung eines Livetickers auf fussball.de.
7. Spielverlegungen sind rechtzeitig, entsprechend § 8 SpO, mit Zustimmung des Spielpartners mindestens vier Wochen vor dem angesetzten Spiel über DFBnet und in Ausnahmefällen schriftlich (E-Mail/epostfach) zu beantragen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig (60,00 €). Die Verlegungsgebühr ist nach Bestätigung des Antrages durch den Spielleiter unter Angabe des Vereins, Spielklasse und Spielnummer auf das Konto des NOFV zu überweisen. Spielverlegungen auf Grund von Erkrankungen der Spielerinnen erfolgen grundsätzlich nicht.

5. Trikotwerbung

Die Trikotwerbung muss für die Spielklasse des NOFV beantragt und genehmigt werden. In § 25 SpO sind die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung geregelt. Die Anzahl der Werbepartner ist nicht begrenzt.

Das Logo des Sponsors der Frauen-Regionalliga, Polytan Sportstättenbau GmbH, ist auf dem rechten Ärmel aufzubringen. Die Vereine erhalten bei Bedarf eine ausreichende Anzahl des Badges für Ihre Spielkleidung. **Das Tragen des Logos ist Voraussetzung für die Zuwendung durch Polytan Sportstättenbau GmbH.**

Unter Verwendung des Vordrucks (Anlage) und der Beifügung eines Fotos des Originaltrikots mit Messskala, aus dem die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vorschrift erkennbar ist, ist dies bis zum 14. August 2019 an die Geschäftsstelle des NOFV zu senden. Das Foto kann in digitaler Form übermittelt werden.

6. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele sind Schiedsrichter/innen und Schiedsrichterassistenten/innen anzusetzen.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichterteams erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer/in des NOFV.
3. Schiedsrichterkosten sind lt. § 9 Ziffer 7 Finanzordnung des NOFV wie folgt festgelegt
 - 45,00 € für Schiedsrichter/innen und jeweils 30,00 € für Schiedsrichterassistenten/innen
 - Erstattung der Fahrkosten (0,30 € pro Kilometer).

Die Kosten sind am Spieltag in bar auszuzahlen. Bei der Nutzung von PKW wird auf die Bildung von Fahrgemeinschaften – auch Berlin – hingewiesen.

7. Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga

1. Die Teilnahme an den Qualifikationsspielen für die 2. Frauen-Bundesliga wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch den DFB geregelt.
2. Der NOFV-Meister ist zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur 2. Frauen-Bundesliga berechtigt, insofern eine Bewerbung des Vereins sowie auch die Zulassung durch den DFB für

die 2. Frauen-Bundesliga erfolgte. Sollte der Meister verzichten bzw. sich nicht beworben haben, kann der Zweitplatzierte der Frauen-Regionalliga an den Qualifikationsspielen teilnehmen, wenn er die Zulassungsvoraussetzungen des DFB erfüllt.

3. Dahinter platzierte Vereine sind nicht berechtigt an den Qualifikationsspielen für die 2. Frauen-Bundesliga teilzunehmen.
4. Wenn der DFB in seinen Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele in die 2. Frauen-Bundesliga einen zweiten Vertreter der Frauen-Regionalliga des NOFV zulässt, kann der drittplatzierte Verein, wenn er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ein davor platzierter Verein nicht aufstiegsberechtigt ist, an den Qualifikationsspielen teilnehmen.
5. Die Ansetzungen erfolgen über den DFB.

8. Abstieg aus der Frauen-Regionalliga in die Landesverbände

1. Die Frauen-Regionalliga spielt 2019/20 mit 12 Mannschaften. Unter Beachtung der Absteiger aus der Allianz-Frauen-Bundesliga sowie 2. Frauen-Bundesliga sowie ggf. Aufsteiger in die 2. Frauen-Bundesliga wird die Anzahl der Aufsteiger in die Frauen-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

| | Variante 1 | | | Variante 2 | | | Variante 3 | | | Variante 4 | | | Variante 5 | | |
|--------|------------|----|-----|------------|----|-----|------------|----|-----|------------|----|-----|------------|----|-----|
| | P | Ab | Auf | P | Ab | Auf | P | Ab | Auf | P | Ab | Auf | P | Ab | Auf |
| 2. FBL | 1 | | | 1 | x | | 1 | x | | 1 | x | | 1 | x | |
| | 2 | | | 2 | | | 2 | | | 2 | x | | 2 | x | |
| | 3 | | | 3 | | | 3 | | | 3 | | | 3 | | |
| FRL | 1 | | x | 1 | | x | 1 | | | 1 | | x | 1 | | |
| | 2 | | | 2 | | | 2 | | | 2 | | | 2 | | |
| | 3 | | | 3 | | | 3 | | | 3 | | | 3 | | |
| | 4 | | | 4 | | | 4 | | | 4 | | | 4 | | |
| | 5 | | | 5 | | | 5 | | | 5 | | | 5 | | |
| | 6 | | | 6 | | | 6 | | | 6 | | | 6 | | |
| | 7 | | | 7 | | | 7 | | | 7 | | | 7 | | |
| | 8 | | | 8 | | | 8 | | | 8 | | | 8 | | |
| | 9 | | | 9 | | | 9 | | | 9 | | | 9 | | |
| | 10 | | | 10 | | | 10 | | | 10 | | | 10 | x | |
| | 11 | x | | 11 | x | | 11 | x | | 11 | x | | 11 | x | |
| | 12 | x | | 12 | x | | 12 | x | | 12 | x | | 12 | x | |
| LV | 1 | | x | 1 | | x | | | x | 1 | | x | 1 | | x |
| | 2 | | x | 2 | | x | | | | 2 | | | 2 | | |
| | 3 | | x | 3 | | | | | | 3 | | | 3 | | |
| | 4 | | | 4 | | | | | | 4 | | | 4 | | |
| | 5 | | | 5 | | | | | | 5 | | | 5 | | |
| | 6 | | | 6 | | | | | | 6 | | | 6 | | |

2. Mannschaften, die sich nicht fristgerecht für das Spieljahr 2020/21 bewerben oder entsprechend Ziffer 2. der Durchführungsbestimmungen die Zulassung nicht erhalten, gelten als Absteiger aus der Frauen-Regionalliga.
3. Eine gemeldete Mannschaft, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger aus der Frauen-Regionalliga.

4. Mannschaften, die sich nicht fristgemäß für das Spieljahr bewerben oder entsprechend Ziffer 2. der Durchführungsbestimmungen die Zulassung nicht erhalten, gelten als Absteiger aus der Frauen-Regionalliga.

9. Aufstieg aus den Landesverbänden

1. Jeder NOFV-Mitgliedsverband meldet bis 15. April 2020, 15:00 Uhr (Eingang NOFV-Geschäftsstelle), dem NOFV die Mannschaft, die an den Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga teilnimmt.
2. Die betreffende Mannschaft muss entsprechend Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/21 zugelassen sein.
3. Für die Aufstiegsspiele erlässt der Frauen- und Mädchenausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

10. Schlussbestimmungen

Das Präsidium ist berechtigt Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.

11. Spielleitung

Spielleiter: Gerhard Breiter, Leonhard-Frank-Str. 10, 01069 Dresden
Email: maurice-@web.de
epostfach: gerhard.breiter@sfv-online.evpost.de
Tel. 0351/4701827, Mobil: 0162/4345837

Vertretung: Anja Kirchner
Email: a.kirchner@kfa-westthueringen.de
epostfach: anja.kirchner@tfv-erfurt.evpost.de
Mobil: 0171/6987979

NOFV-Meister DFC Westsachsen Zwickau spielt wieder beim DFB-Futsal-Cup



Sachsens Hallenmeister erwies sich, am Sonntag, dem 3. März auch als bestes Team bei der NOFV-Meisterschaft der B-Juniorinnen in Sandersdorf-Brehna. Mit vier Siegen sowie einem Unentschieden bei 12:5 Toren blieben die Zwickauer Kickerinnen ungeschlagen und sicherten sich erstmals die NOFV-Meisterschaft bei den B-Juniorinnen.

Ebenfalls ohne Niederlage, aber mit einem Remis mehr, beendete das Team vom ESV Lok Meiningen das Turnier und freute sich über Silber. Dritter wurde das Team vom 1. FC Union Berlin vor dem TSV 1860 Stralsund, dem Halleschen FC sowie FC Energie Cottbus. Der DFC Westsachsen Zwickau spielte am 10. März 2019 in Wuppertal um den DFB-Futsal-Cup. Für das Zwickauer Team war es nach 2018 die zweite Teilnahme am DFB-Wettbewerb. Mit einer hervorragenden Bronzemedaille kehrten die Sachsen in die Heimat zurück: Im "kleinen Finale" um Platz drei behielt der DFC Westsachsen Zwickau

die Oberhand. Das Team bezwang den 1. FC Saarbrücken mit 1:0, hatte in der Vorrundengruppe zuvor Platz 2 hinter dem FC Speyer belegt.

RasenBallSport Leipzig gewinnt 4. NOFV-Hallenmeisterschaft C-Juniorinnen



Erstmals gewannen die C-Juniorinnen von RasenBallSport Leipzig die NOFV-Meisterschaft der C-Juniorinnen und qualifizierten sich für den DFB-Futsal-Cup der Juniorinnen. Das Team aus Sachsen blieb am 2. März 2019 in der Ballsporthalle in Sandersdorf-Brehna in allen Spielen ohne

Niederlage. Dem knappen 1:0 Auftakterfolg gegen den 1. FC Neubrandenburg, folgte ein torloses Remis gegen den späteren Turnierzweiten FF USV Jena, welches der einzige Punktverlust bleiben sollten. Mit 1:0 wurden auch die Teams des Magdeburger FFC sowie 1. FC Union Berlin bezwungen. Gegen Berlin schlug der Treffer sehenswert, 26 Sekunden vor dem Ende, unhaltbar im Winkel ein. Tollen Futsal zeigten auch die Kickerinnen vom FF USV Jena, welche sich über den Gewinn der Silbermedaille freuten. Jeweils neun Punkte erspielten sich die Kickerinnen aus Magdeburg und Berlin, doch die Magdeburgerinnen hatten am Ende das um einen Treffer bessere Torverhältnis und gewannen Bronze. Am 09. März vertrat RasenBallSport Leipzig den NOFV beim DFB-Futsal-Cup der Juniorinnen in Wuppertal und gewann dort die Vorrundengruppe mit dem 1. FC Köln, JFV Oberwesterwald und dem FSC Kaltenkirchen. RB schaffte nach einem 2:0 im Halbfinale gegen den SC Bad Neuenahr den Einzug ins Finale. Dort wartete erneut der 1. FC Köln, dem sich die Sachsen diesmal mit 0:1 geschlagen geben mussten. Trotz der knappen Endspielniederlage ist der Vize-Titel für RB ein super Ergebnis.

Jugendausschuss

Sachsen gewinnt U 16-Länderpokal in Lindow

Der Sächsische Fußball-Verband hat den NOFV-Länderpokal für U 16-Junioren im Sport- und Bildungszentrum Lindow gewonnen. Denkbar knapp sicherten sich die Sachsen aufgrund der mehr geschossenen Tore den Sieg vor den punktgleichen Brandenburgern. Auf den Plätzen folgten Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Thüringen.

1. Tag

| | |
|--------------------------|-----|
| Sachsen-Anhalt – Berlin | 2:0 |
| Brandenburg – Thüringen | 2:0 |
| Sachsen – Mecklenburg-V. | 5:3 |

2. Tag

| | |
|------------------------------|-----|
| Berlin – Thüringen | 3:0 |
| Sachsen-Anhalt – Mecklenburg | 0:5 |
| Sachsen – Brandenburg | 0:0 |

3. Tag

| | |
|------------------------------|-----|
| Sachsen-Anhalt – Thüringen | 0:0 |
| Brandenburg – Mecklenburg-V. | 2:0 |
| Sachsen – Berlin | 3:1 |

| | | | |
|-------------------|-------|----|---|
| 1. Sachsen | 8 : 4 | 4 | 7 |
| 2. Brandenburg | 4 : 0 | 4 | 7 |
| 3. Sachsen-Anhalt | 2 : 5 | -3 | 4 |
| 4. Mecklenburg-V. | 8 : 7 | 1 | 3 |
| 5. Berlin | 4 : 5 | -1 | 3 |
| 6. Thüringen | 0 : 5 | -5 | 1 |



RB-Leipzig gewinnt den NOFV-Pokal der B-Junioren

Mit einem knappen 1:0-Erfolg haben die B-Junioren von RasenBallSport Leipzig den NOFV-Pokal für Vereinsmannschaften gewonnen. am 1. Mai sahen die gut 400 Zuschauer auf der Sportanlage Sandanger beim Halleschen FC einen gut eingestellten Gastgeber, der zunächst keine großen Möglichkeiten zuließ. Die Gäste aus Leipzig hatten ihre besten Chancen Mitte der ersten Spielhälfte. Zunächst scheiterte Dennis Borkowski freistehend mit einem Heber über den herausgeeilten HFC-Keeper Franz Günther Lohse (32.). Kurz darauf setzten die Leipziger einen Distanzschuss an die Latte. Torlos ging es in die Pause und auch nach Wiederbeginn stand zunächst gegenseitiges Abtasten im Vordergrund. Die Spielanteile der Gäste waren zwar weiterhin hoch, die gut sortierte HFC-Abwehr konnte aber erst eine Standardsituation in Verlegenheit bringen. Eric Martel köpfte eine Freistoß-Flanke in der 67. Minute ins Netz. In der Folgezeit warf Halle noch einmal alles nach vorn und hätte in der Nachspielzeit fast noch den Ausgleich erzielt. Letztlich blieb es jedoch beim nicht unverdienten Erfolg der Gäste.

Die Siegerehrung nahmen FSA-Präsident Frank Hering, NOFV-Jugendausschussmitglied Jens Vöckler, FSA-Jugendausschussmitglied Thomas Paris und Spielleiter Jürg Ehrh vor. Neben den beiden Teams wurde auch das Schiedsrichterteam Daniel Bartnitzki, Johannes Drößler und Florian Butterich geehrt. Ein großes Dankeschön geht an den Halleschen FC für die Organisation des Finales.



Bewerbungsunterlagen A-, B- und C-Junioren-Regionalliga, Saison 2019/2020

Die Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren-Regionalliga 2019/2020 sowie die entsprechenden Nachweise sind **bis zum 13.05.2019, 15:00 Uhr** schriftlich an die Geschäftsstelle des Nordostdeutschen Fußballverbandes, Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin, einzureichen.

Bei der Antragsfrist handelt es sich um eine **Ausschlussfrist** gemäß der vom Präsidium bestätigten Auf- und Abstiegsregelung, die zur Folge hat, dass verspätet eingereichte Anträge als verfristet zurückgewiesen werden.

Durchführungsbestimmungen Junioren-Regionalligen 2019/20

Der Jugendausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Regionalligen für die Saison 2019/20 sowie die Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die Regionalligen 2020/21, die durch das Präsidium bestätigt wurden.

I. Grundsätze

1. Der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) führt im Juniorenbereich folgende Regionalligen:
 - NOFV-A-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-B-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-C-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,für Vereine der Landesverbände des NOFV.
2. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen des DFB, nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV sowie den nachstehenden Bestimmungen. Die DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen gelten für die C-Junioren-Regionalliga entsprechend.
3. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Junioren-Regionalliga ist NOFV-Meister.

II. Zulassung

1. Die Teilnahme an der Junioren-Regionalliga wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geregelt.
2. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen. Jugendfördervereine nach § 7c der DFB-Jugendordnung bedürfen einer besonderen Genehmigung des zuständigen Landesverbandes.
3. Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum **13.05.2019, 15:00 Uhr** mittels der von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulare beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Darüber hinaus ist die sportliche Qualifikation gemäß der gültigen Auf- und Abstiegsregelung erforderlich.
4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
 - a) Mannschaften der Junioren-Regionalligen müssen mindestens von Inhabern der DFB-Elite-Jugend-Lizenz trainiert werden.
 - b) Die Spiele der Junioren-Regionalligen müssen auf Naturrasen- oder Kunstrasenplätzen stattfinden. Alle Spielstätten müssen durch den Landesverband abgenommen sein und vom Rechtsträger dem Verein zur Durchführung der Meisterschaftsspiele zur Verfügung stehen.
 - c) Kunstrasenplätze können als Hauptspielstätte zugelassen werden, sofern sie den Anforderungen der DIN EN 15330-1:2013 (Anhang A, Typ 4 – 6) und DIN 18035-7:2014 sowie den Festlegungen der AG Sportstätten entsprechen (siehe Anlage 1).
 - d) Kunstrasenplätze werden als Ausweichspielstätte zugelassen, sofern sie den Anforderungen der DIN EN 15330-1:2013 (Anhang A, Typ 1 – 3) und DIN 18035-7:2014 bzw. den Vorgaben der AG Sportstätten (siehe Anlage 1) entsprechen. Bei Abweichungen entscheidet der Jugendausschuss über die Zulassung.
 - e) Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
5. Für die Erteilung und den Entzug der Zulassung sowie die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist das Präsidium des NOFV, für die Überwachung der Zulassungsmodalitäten ist der Jugendausschuss des NOFV zuständig.

Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin 13.05.2019 bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung durch das Präsidium des NOFV im Juni 2019 wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei Rückzug nach diesem Termin wird ein Verfahren vor dem Sportgericht des NOFV beantragt.

Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele des jeweiligen Spieljahres nachstehende Verbandsbeiträge zu entrichten:

| | | |
|---------------------------------|---|----------|
| A- und B-Junioren-Regionalligen | = | 350,00 € |
|---------------------------------|---|----------|

- 14 -

C-Junioren-Regionalliga = 200,00 €

- Die Bezuschussung der Amateurvereine in der A- und B-Junioren-Regionalliga erfolgt nach den gültigen DFB-Richtlinien. Übernachtungskosten und der Spielbetrieb der C-Junioren-Regionalliga werden grundsätzlich nicht bezuschusst.

III. Spielberechtigung und Vereinswechsel

- Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich.
- Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
- Für den Erwerb einer Spielberechtigung in der A-, B- oder C-Junioren-Regionalliga nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des Abschnitts IV der DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen. Ein Vereinswechsel kann im Sinne dieser Richtlinien nur in den Wechselperioden I und II gemäß § 16 Nr. 2 der DFB-Spielordnung stattfinden. § 17 Nr. 3 der DFB-Spielordnung gilt in diesem Sinne auch für die Junioren-Regionalligen.
- Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
- Gastspielgenehmigungen und Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für die Junioren-Regionalliga.
- Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.

IV. Spielbestimmungen

- In den Spielen der Junioren-Regionalliga wird der elektronische Spielbericht angewendet. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.
- Bei Meisterschaftsspielen sollte durch den Heimverein der Liveticker des DFBnet mit den wichtigsten Spielereignissen (Aufstellungen, Spielbeginn / -ende, Ein- / Auswechslungen, persönliche Strafen, Tore mit Torschützen) bedient werden.
- Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend.
- Ein Spieler, der in fünf Meisterschaftsspielen der Junioren-Regionalliga mit Vorzeigen der Gelben Karte vom Schiedsrichter verwarnet worden ist, ist analog § 13 Nr.1 der NOFV-Spielordnung für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt. Erhält ein Spieler im gleichen Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er erneut für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt.
- Ein Spieler, der mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen worden ist, ist gemäß § 13 Nr. 4 der NOFV-Spielordnung für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war. Der Spieler ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

6. Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten im festgelegten Zeitraum sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen, als auch für jegliche Spiele in den Landesverbänden.
7. Während des Spieles dürfen in Spielen der A-Junioren Regionalliga bis zu vier Spieler, in Spielen der B-Junioren-Regionalliga bis zu fünf Spieler und in Spielen der C-Junioren-Regionalliga bis zu sieben Spieler ausgetauscht werden. Dabei dürfen in Spielen der B-Junioren-Regionalliga maximal drei Spielunterbrechungen je Mannschaft und in Spielen der C-Junioren-Regionalliga maximal vier Spielunterbrechungen je Mannschaft für Auswechslungen genutzt werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.
8. Werden an einem Spieltag Juniorenspieler zu Auswahlmaßnahmen des DFB einberufen, so kann der betroffene Verein die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles nur dann verlangen, wenn mehr als ein Spieler der gleichen Altersklasse gleichzeitig oder ein Torwart abzustellen sind.
Werden B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder D-Juniorenspieler, die an den Spielen der C-Junioren-Regionalliga teilnehmen, zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes oder des DFB angefordert, erfolgt keine Spielabsetzung.
9. Bei der Austragung von Freundschaftsspielen sind die Richtlinien des NOFV zur Anmeldung und Durchführung zu beachten (Anlage 2).
10. Der Jugendausschuss des NOFV empfiehlt für alle Spieler der Junioren-Regionalligen eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach der Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC-Empfehlung).

V. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen.
Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga, für die B-Junioren-Regionalliga die höchste Spielklasse des Landesverbandes, für die C-Junioren-Regionalliga die zweithöchste Spielklasse des Landesverbandes. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig.
2. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen durch den Heimverein zu zahlen:

| | |
|--|---------|
| SR der A-Junioren-Regionalliga | 35,00 € |
| SR der B- und C-Junioren-Regionalliga | 25,00 € |
| SRA der A-Junioren-Regionalliga | 25,00 € |
| SRA der B- und C-Junioren-Regionalliga | 20,00 € |

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.
Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

VI. Aufstieg in die A- und B-Junioren-Bundesligen

1. Die Teilnahme an den Junioren-Bundesligen wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch den DFB geregelt.
2. Die erstplatzierte Mannschaft der A- und B-Junioren-Regionalliga des NOFV ist zum direkten Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt, sofern es sich nicht um eine zweite Mannschaft handelt. Die zweitplatzierte Mannschaft ist zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen (Hin-

und Rückspiel) gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga Nord des Norddeutschen Fußballverbandes (NFV) um den Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt.

3. Die Ansetzungen lauten
 14.06.2020 A NFV - NOFV B NOFV - NFV
 21.06.2020 A NOFV - NFV B NFV - NOFV
4. Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächst platzierten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

VII. Abstieg aus den Junioren-Regionalligen in die Landesverbände

1. a) A- und B-Junioren

Die Junioren-Regionalligen spielen in der Saison 2020/21 mit 14 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften wird unter Beachtung der Absteiger aus der Junioren-Bundesliga sowie der Aufsteiger zur Junioren-Bundesliga über die Anzahl der Absteiger aus der Junioren-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

| | | | | | | | | |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Zahl der JRL-Mannschaften 2019/20 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| + Absteiger aus der JBL in die JRL | 0 | | 1 | | 2 | | 3 | |
| - Aufsteiger der JRL zur JBL | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 |
| - Absteiger der JRL in die LV | 2 | 1 | 3 | 2 | 4 | 3 | 5 | 4 |
| + Aufsteiger der LV zur JRL | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Zahl der JRL-Mannschaften 2020/21 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |

b) C-Junioren

Die C-Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2020/21 mit 14 Mannschaften. Die Mannschaften, welche die Plätze 12, 13 und 14 nach Abschluss der Meisterschaftsspiele in der Saison 2019/20 belegen, steigen in die Landesverbände ab.

2. Mannschaften, die sich nicht fristgemäß für das Spieljahr 2020/21 bewerben oder entsprechend Ziffer II. der Durchführungsbestimmungen die Zulassung nicht erhalten, gelten als Absteiger aus der C-Junioren-Regionalliga.
3. Eine gemeldete Mannschaft, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger aus der Junioren-Regionalliga.

VIII. Aufstieg aus den Landesverbänden in die Junioren-Regionalligen

1. Jeder NOFV-Landesverband meldet bis zum 08.06.2020 der NOFV-Geschäftsstelle die Mannschaft (vordringlich die Meistermannschaft), die an der Aufstiegsrunde für die Junioren-Regionalliga teilnimmt. Die Meldung umfasst weiterhin die relevanten Angaben zum Verein (offizielle Anschrift, Ansprechpartner, Spielstätte, etc.).
2. Der betreffende Verein muss entsprechend Ziffer II. für die Saison 2020/21 zugelassen sein.
3. Die Vertreter der sechs Landesverbände wurden zu drei Spielpaarungen ausgelost. Die jeweiligen Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen die drei Aufsteiger aus. Sollte ein Landesverband auf die Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Qualifikationsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.

4. Spieltermine sind der 21.06. bzw. 28.06.2020. Die Ansetzungen lauten:

| | | |
|------------|--|---|
| A-Junioren | Thüringen Berlin Brandenburg | - Mecklenburg-Vorpommern - Sachsen - Sachsen-Anhalt |
| B-Junioren | Brandenburg Sachsen-Anhalt Thüringen | - Berlin - Mecklenburg-Vorpommern - Sachsen |
| C-Junioren | Brandenburg Thüringen Berlin | - Sachsen-Anhalt - Mecklenburg-Vorpommern - Sachsen |

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien des DFB (Anhang II der DFB-Jugendordnung) sowie nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV. Die Rechtsgrundlagen für diese Spiele sind die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Jugendordnung des NOFV. Die Bestimmungen für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalligen (III. und IV.) kommen sinngemäß zur Anwendung.
- Die Spiele werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei Punkt- und Torgleichheit ist das Rückspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten (C-Junioren), 2 x 10 Minuten (B-Junioren) bzw. 2 x 15 Minuten (A-Junioren) zu verlängern und erforderlichenfalls die Entscheidung durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke herbeizuführen. Die „Europapokal-Regelung“ gilt nicht.
- Spielberechtigt für die Qualifikationsspiele zur Regionalliga sind Juniorenspieler, die durch einen gültigen Spielerpass ihres Landesverbandes die Spielberechtigung nachweisen können und nach den Bestimmungen der NOFV-Spielordnung sowie der DFB-Wechselbestimmungen für die Junioren-Regionalliga spielberechtigt sind (Ende der II. Wechselperiode 31.01.20). Spielgemeinschaften, Spieler mit Zweitspiel-/ Gastspielrecht o.ä. sind nicht spielberechtigt. Das Spielrecht muss durch Pass-Online, die Spielberechtigungsliste mit aktuellem Foto oder Personaldokument mit Lichtbild nachgewiesen werden.
- Nimmt eine zweite Junioren-Mannschaft an den Qualifikationsspielen teil, sind Stammspieler der ersten Mannschaft nicht spielberechtigt.
- Analog der Meisterschaftsspiele müssen auch die Qualifikationsspiele auf Rasen oder Kunstrasen entsprechend Ziffer II, 4. b) – d) durchgeführt werden.
- Zu den Spielen ist der NOFV-Jugendausschuss berechtigt, Spielaufsichten zu entsenden.

IX. Schlussbestimmungen

- Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht vorhersehbar waren. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.

X. Spielleitung

- Spielleiter der Regionalligen ist
Jürg Ehrt
Tel.: 03504 – 613067
Mobil: 0171 – 6261306
E-Mail: juerg.ehrt@nofv-online.de

Ausschuss für Fußballentwicklung

Rahmenterminplan Futsal-Regionalliga 2019/20

Anlage zu diesen AM

Durchführungsbestimmungen Futsal-Regionalliga 2019/20

Der Ausschuss für Fußballentwicklung erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Futsal-Regionalliga, die durch das Präsidium bestätigt wurden.

(1) Allgemeines und Spielstätten

1. Gespielt wird nach FIFA-Futsal-Regeln, DFB-Futsal-Richtlinien sowie der Satzung und den Ordnungen des NOFV in entsprechender Anwendung der Bestimmungen zur Herren-Regionalliga soweit die folgenden Durchführungsbestimmungen keine anderen Regelungen festlegen.
2. Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde mit maximal 16 Mannschaften. Das richtet sich nach den gemeldeten Aufsteigern. Freie Plätze werden für 2019/2020 nicht aufgefüllt.
3. Die Vereine/Mannschaften garantieren an den im Rahmenterminplan angesetzten Spieltagen, eine Heimspielstätte auf eigene Kosten bereit zu stellen. Über den Mietvertrag mit dem Eigentümer der Spielstätte ist dem Staffelleiter rechtzeitig, spätestens nach Aufforderung, eine Kopie zuzusenden. Die Spielstätten sind rechtzeitig, spätestens aber vier Wochen vor dem Spieltermin dem Staffelleiter und der Gastmannschaft mitzuteilen. Kann bis dahin eine Heimspielstätte nicht bereitgestellt werden, muss sich der Heimverein mit dem Spielleiter der NOFV-Futsal-Regionalliga in Verbindung setzen. Gelingt dem Staffelleiter eine Spielstätte zu besorgen, müssen beide Mannschaften den Spielort/-termin anerkennen. Die Heimmannschaft laut Ansetzung trägt die anfallenden Hallenkosten.

(2) Abstieg

A) Bei 15/16 Mannschaften

1. Bei einer Ligastärke von 15 oder 16 Mannschaften steigen die Plätze 13 – 16 ab, so dass für die Saison 2020/2021 die Ligastärke von maximal 14 Mannschaften nicht überschritten wird.
2. Weiterhin kann es einen weiteren Absteiger (Platz 12), der dann durch einen zusätzlichen Aufsteiger ersetzt wird, geben. Dieser wird in einem Relegationsturnier ausgespielt. Platz 12 der NOFV-Futsal-Regionalliga muss in die Relegation mit den jeweiligen Zweitplatzierten der beiden Aufstiegsrunden Süd und Nord. Der Sieger dieser Relegation qualifiziert sich für bzw. bleibt in der NOFV-Futsal-Regionalliga 2020/2021.

B) Bei 13/14 Mannschaften

1. Bei einer Ligastärke von 13 oder 14 Mannschaften steigen die Plätze 11 – 14 ab, so dass für die Saison 2020/2021 die Ligastärke von maximal 12 Mannschaften nicht überschritten wird.
2. Weiterhin kann es einen weiteren Absteiger (Platz 10), der dann durch einen zusätzlichen

3. Aufsteiger ersetzt wird, geben. Dieser wird in einem Relegationsturnier ausgespielt. Platz 10 der NOFV-Futsal-Regionalliga muss in die Relegation mit den jeweiligen Zweitplatzierten der beiden Aufstiegsrunden Süd und Nord. Der Sieger dieser Relegation qualifiziert sich für bzw. bleibt in der NOFV-Futsal-Regionalliga 2020/2021.

C) Bei 11/12 Mannschaften

1. Bei einer Ligastärke von 11 oder 12 Mannschaften steigen die Plätze 11 und 12 ab, so dass für die Saison 2020/2021 die Ligastärke von maximal 12 Mannschaften nicht überschritten wird.
2. Weiterhin kann es einen weiteren Absteiger (Platz 10), der dann durch einen zusätzlichen Aufsteiger ersetzt wird, geben. Dieser wird in einem Relegationsturnier ausgespielt. Platz 10 der NOFV-Futsal-Regionalliga muss in die Relegation mit den jeweiligen Zweitplatzierten der beiden Aufstiegsrunden Süd und Nord. Der Sieger dieser Relegation qualifiziert sich für bzw. bleibt in der NOFV-Futsal-Regionalliga 2020/2021.

(3) Aufstieg zur Saison 2020/2012

1. Es gibt zwei direkte Aufsteiger

Die beiden direkten Aufsteiger zur Saison 2020/21 sind die Sieger der beiden Aufstiegsturniere Süd und Nord. Jeder Landesverband kann hierfür einen Teilnehmer zum Aufstiegsturnier nach seinen Kriterien melden.

Termin für die beiden Aufstiegsturniere ist das Wochenende: 18./19. April 2020.

Dies Aufstiegsturniere werden in zwei Dreiergruppen nach territorialen Gesichtspunkten eingeteilt. Die Mannschafts-Schlüsselnummern werden nach der Einteilung der beiden Aufstiegsturniere in Süd und Nord durch den AFE ausgelost. Können mindestens zwei Landesverbände keinen Aufstiegs kandidaten melden, spielen alle anderen Kandidaten die zwei Aufsteiger in einem Aufstiegsturnier aus. Der Drittplatzierte des Aufstiegsturniers geht in die Relegation der NOFV-Futsal-Regionalliga laut (3) 2, vierter Absatz.

Spielplan 3er Aufstiegsturniere 1 – 2; 2 – 3; 3 – 1;

Spielplan 4er Aufstiegsturnier 1 – 2; 3 – 4; 1 – 3; 2 – 4; 1 – 4; 2 – 3;

Im 4er Aufstiegsturnier beträgt die Spielzeit pro Spiel eine Halbzeit von 20 Minuten Netto.

2. Ein möglicher dritter Aufsteiger wird in einem Relegationsturnier ermittelt. Hier spielen die beiden Zweitplatzierten der Aufstiegsturniere Nord und Süd sowie der 10. Platz bei einer 12er- und bei einer 14er oder der 12. Platz bei einer 16er NOFV-Futsal-Regionalliga 2019/2020.

Termin der Aufstiegs-Relegation ist das Wochenende: 01.-03. Mai 2020

1. Spiel Qualifizierter NOFV-Futsal-Regionalliga - Zweiter Platz Aufstiegsrunde Süd

2. Spiel Zweiter Platz Aufstiegsrunde Süd - Zweiter Platz Aufstiegsrunde Nord

3. Spiel Zweiter Platz Aufstiegsrunde Nord - Qualifizierter der NOFV-Futsal-Regionalliga

Das Relegationsturnier wird bei einem der drei Teilnehmer ausgespielt. Bei mehreren Interessenten entscheidet das Los. Der Gastgeber trägt die Hallenkosten, die beiden anderen Teilnehmer tragen ihre Fahrtkosten. Die Schiedsrichterkosten teilen sich die Teilnehmer des Relegationsturnieres. Alle anderen Org.-Kosten übernimmt der NOFV. Findet sich kein Ausrichter, entfällt das Relegationsturnier und der Regionalligist bleibt in der NOFV-Futsal-Regionalliga.

Wird die Relegation nur zwischen zwei Mannschaften ausgetragen, erfolgt diese im Hin- und Rückspiel am 1.-3. Mai. Zuerst beim bisherigen NOFV-Futsal-Regionalligisten, Rückspiel beim

Aufstiegs kandidaten des Landesverbandes. Erfolgt das Relegationsspiel zwischen zwei Aufstiegs kandidaten der Landesverbände, wird mind. 14 Tage vor dem Spieltermin gelöst, wer zuerst Heimrecht hat. Änderungen möglich.

| Auf- und Abstiegsregelung 2019/2020 (schematische Darstellung) | | | | | | | | | | | | |
|--|---|----|-------------------|----|-----------------------|----|-------------------|----|------------------|----|----------|----|
| Mannschaften | 16 | | 15 | | 14 | | 13 | | 12 | | 11 | |
| Absteiger aus der NOFV-Futsal-Regionalliga | Plätze 13, 14, 15, 16 | -4 | Plätze 13, 14, 15 | -3 | Plätze 11, 12, 13, 14 | -4 | Plätze 11, 12, 13 | -3 | Plätze 11 und 12 | -2 | Platz 11 | -1 |
| In die Relegation | Platz 12 / -1 | | | | Platz 10 / -1 | | | | | | | |
| Aufsteiger in die NOFV-Futsal-Regionalliga | + 3 Mannschaften = jeweils 1. Platz der Aufstiegsturniere Süd/Nord und der Sieger des Relegationsturniers | | | | | | | | | | | |
| Saison 2020/21 | 14 Mannschaften | | | | 12 Mannschaften | | | | | | | |

- Sofortige Wiedermeldung eines Absteigers durch den Landesverband ist möglich.
- Der Meldung sind die schriftliche Bereitschaftserklärung (Teilnahmeverpflichtung) der Vereine mit Anerkennung der Durchführungsbestimmungen der NOFV-Futsal-Regionalliga beizufügen.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der NOFV-Futsal-Regionalliga ist weiterhin die Einzahlung der Meldegebühren von 400,00 Euro nach Rechnungslegung durch den NOFV sowie keine ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem NOFV zum 1. Juli des jeweiligen neuen Spieljahres.
- Sollten nach Meldeschluss weniger als 12 Plätze vorhanden sein, so können diese im Nachrückverfahren durch den NOFV-Ausschuss Fußballentwicklung (FE) bis auf 12 Startplätze aufgefüllt werden.
- Spilleitendes Organ ist der NOFV-Ausschuss für Fußballentwicklung.

(4) Finanzen

Der Verbandsbeitrag pro Mannschaft beträgt pro Saison 400,00 Euro und ist nach Rechnungslegung durch den NOFV binnen 14 Tage zu entrichten.

(5) Spielerstatus und Spielberechtigung

- Zur Teilnahme an den Spielen der NOFV-Futsal-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Futsalspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Der Verein muss Mitglied eines Landesverbandes im NOFV sein.
- Die Spielberechtigung ist durch einen gültigen Futsal-Spielerpass des Landesverbandes nachzuweisen.
- Jede teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn der Spielsaison eine Spielberechtigungsliste im DFBnet zu erstellen. Der Spieler muss per Lichtbild im DFBnet zu identifizieren sein. Sie muss ständig aktuell geführt werden. Spieler, die am jeweiligen Spieltag nicht auf dieser Liste stehen, sind nicht spielberechtigt.

4. Eine Ausländerbeschränkung in den Punktspielen der NOFV-Futsal-Regionalliga gibt es nicht. Die Mannschaften, die sich für die Deutsche Futsalmeisterschaft qualifizieren, müssen sich aber den DFB-Richtlinien/Durchführungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft anpassen.

(6) Vereinswechsel/Wechselfristen

1. Für den Vereinswechsel von Spielern gelten die Wechselfristen des NOFV.

Wechselfrist 1: Abmeldung bis 30.06.; Anmeldung bis 31.8.

Wechselfrist 2: Abmeldung bis 31.12.; Anmeldung bis 31.1.

2. Bei Neuanmeldungen in den Vereinen gelten diese Wechselfristen nicht.

(7) Spielbestimmungen

1. Die Spielstätten sind durch den Ausschuss Fußballentwicklung zu genehmigen.
2. Wird mindestens ein Spieler an einem Spieltag für eine Futsal-Auswahlmaßnahme durch den DFB oder den Landesverband berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden. Dieser Antrag muss spätestens 5 Tage nach der Bekanntgabe beim Verein zur Berufung der Auswahlmaßnahme gestellt werden. Später aus diesem Grund eingereichte Anträge, verlieren das Recht zur Spielverlegung.
3. Spieltag ist grundsätzlich Sonntag. Früheste Anstoßzeit ist 11:30 Uhr, späteste Anstoßzeit 18:00 Uhr.
4. Folgt dem Spieltag ein Sonn- oder Feiertag, ist die späteste genehmigte Anstoßzeit grundsätzlich 20:00 Uhr.
5. Beträgt die Entfernung für eine Gastmannschaft zum Ausrichterort mehr als 200 Kilometer, ist grundsätzlich die späteste Anstoßzeit 16:30 Uhr.
6. Mit Genehmigung können Spiele auch Samstag oder mit Zustimmung beider Mannschaften in der Woche ausgetragen werden. Anträge auf Anstoßzeiten außerhalb des angegebenen Zeitfensters laut Ziffer 3 bis 5 dieser Spielbestimmungen sind zu begründen und werden nur stattgegeben, wenn Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
7. An den beiden letzten Spieltagen sind grundsätzlich alle Spiele gleichzeitig **Sonntag 14:00** Uhr auszutragen.
8. Zu jedem Spiel ist grundsätzlich ein Live-Ticker auf fussball.de zu führen. Dieser beinhaltet mindestens den Anstoß; Abpfiff zur 1. HZ; Anstoß zur 2. HZ; Spielabpfiff; Tore mit Namen des Schützen/Rückenummer und Minute.
Wünschenswert wären weitere Angaben wie Strafstoß und 10-Meter-Freistoß, egal ob verwandelt oder verschossen, mit Namen des Schützen/Rückenummer und Minute; persönliche Strafen mit Namen/Rückenummer; Time-Out; kumulierte Fouls.
9. Der offizielle Spielball der NOFV-Futsal-Regionalliga ist exklusiv der Derby-Star-Ball (Pflichtspielball). Die Vereine garantieren Derbystar die Möglichkeit der Platzierung einer Bannerwerbefläche (ca. 4 m x 1 m) bei den Spielen der NOFV-Futsal-Liga.
Die Vereine garantieren Derbystar die Platzierung einer Werbeanzeige in ihren Programmheften/Saisonbroschüren (soweit vorhanden) sowie die Platzierung des Derbystarlogos mit Verlinkung auf ihrer Homepage. Die für die Werbemaßnahmen notwendigen Materialien (Banner, Logos, Abbildungen, Erstellungsleistungen) werden nach Absprache auf Kosten von Derbystar rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
Verstößt ein Verein oder einer seiner Erfüllungsgehilfen schuldhaft gegen diese Bestimmungen, haftet er für die daraus entstehenden Schadensersatz- und Vertragsstrafen Ansprüche.
10. Einsatz von A-Jugendspielern: A-Jugendspieler des älteren Jahrganges dürfen bei den Männern

- zum Einsatz kommen. Hierzu sind auch die Regelungen in der NOFV-SPO (§ 19 Ziffer 1) zu beachten.
11. Der Online-Spielbericht (OSB) ist zwingend anzuwenden sowie vor und nach dem Spiel durch die Vereinsvertreter mit ihrer Vereinskennung freizugeben. Nach dem Spiel geben zuvor zusätzlich die Schiedsrichter mit ihrer Kennung den OSB frei.
 12. Alle eingesetzten Spieler sind nach dem Spiel im OSB einzutragen. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Da ein ständiges Ein- und Auswechseln möglich ist, müssen die Angaben von Minuten und ausgewechselten Spielern nicht erfasst werden. Die Mannschaftenverantwortlichen haben dieses auf Richtigkeit vor der OSB-Freigabe zu kontrollieren und tragen bei falschen Angaben die Verantwortung.
 13. Nach der 5. und jeder weiteren 5. Verwarnung (gelbe Karte) ist der Spieler für das nächste zur Austragung kommende NOFV-Futsal-Regionalliga-Spiel gesperrt. Innerhalb der ersten zehn Tage ist der betreffende Spieler auch für alle weiteren Futsal-Mannschaften seines Vereins gesperrt.
 14. Die Gäste haben ihre Auswärtsfahrt so anzutreten, dass sie rechtzeitig zur angesetzten Anstoßzeit auf dem Hallen-Spielfeld zum Anstoß stehen. Dabei sollten sie einen kurzzeitigen Stau oder Panne einkalkulieren.
 15. Die Wartezeit beträgt 45 Minuten, wenn sich die verspätete Mannschaft in diesem Zeitraum beim Gastgeber nicht meldet. Die Wartezeit ist zu verlängern, sobald sich die verspätete Mannschaft beim Gastgeber meldet und einen Spielbeginn spätestens 60 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn noch ermöglicht. Dabei ist zu beachten, dass ein Spiel aufgrund der Hallenverfügbarkeit ordnungsgemäß beendet werden kann. Ist das nicht gegeben, wird der Sachverhalt dem Sportgericht zur Entscheidung übergeben.
 16. Die Hallenzeiten sind so zu beantragen, dass auch bei 45 Minuten Verspätung noch ein ordnungsgemäßes Spiel durchgeführt werden kann.
 17. Alle Wechselleibchen einer Mannschaft, mit Ausnahme des Flying-Goalkeepers, müssen die gleiche Farbe haben.
 18. Die Farben der Spieler-Trikots und Stutzen beider Mannschaften müssen sich unterscheiden. Im Streitfall entscheiden die Schiedsrichter. Für das Wechseln bei gleicher Farbe der Trikots und/oder Stutzen ist die Gastmannschaft verantwortlich.
 19. Die Farbe des Torhüter-Trikots muss sich von den Farben der Spielertrikots unterscheiden.
 20. Die Trikotwerbung richtet sich nach §25 der NOFV-Spielordnung.

(8) Rahmenterminplan/Spieltage/Spielverlegung

1. Die im Rahmenterminplan festgelegten Spieltermine sind bindend (siehe Anlage).
2. Hinrunde: 24.08.2019 - 08.(22.)12.2019 Spieltage 01.-11. (01.-13. o. 01.-15.)
Rückrunde: 11. 01.2020 - 05.04.2019 Spieltage 12.-22. (14.- 26. o. 16.- 30.)
3. Sollte eine oder mehrere Mannschaften an einem Spieltermin aus organisatorischen Gründen mehrere Spiele austragen, so ist jedes dieser Spiele im Sinne der NOFV-Spielordnung wie ein Einzelspieltag zu betrachten.
4. Spielverlegungen sind entsprechend der NOFV-Spielordnung zu beantragen. (Antragsformular in der Anlage). Spielverlegungen außer (6) Punkt 2 sowie nach den beiden Staffeltagungen (vor Saisonbeginn und Rückrundenstart) sind kostenpflichtig. Die Verlegungsgebühr beträgt 100,00 Euro.
5. Verschiebt sich ein Spieltermin wegen Nichtverfügbarkeit der gebuchten Spielstätte muss der Gastverein die Verschiebung akzeptieren, wenn sich die Anstoßzeit um nicht mehr als 60 Minuten ändert und dieses 48 Stunden vorher telefonisch bekannt gegeben wird. Weiterhin muss der Gastverein eine Änderung des neuen Spieltages/der neuen Anstoßzeit akzeptieren, wenn spätestens vier Wochen vorher durch den Heimverein dem sportlichen Gegner und Staffelleiter der Grund der Nichtverfügbarkeit der gebuchten Spielstätte mitgeteilt wird. Dieser

Grund ist dem Staffelleiter durch ein amtliches Schriftstück des Rechtsträgers der Spielstätte bis spätestens vier Wochen vorher nachzuweisen. Erfolgt das nicht, erfolgt keine Verlegung. Bei kurzfristiger Verschiebung der Anstoßzeit bis zu 60 Minuten, siehe Satz eins, ist die amtliche Mitteilung des Rechtsträgers spätestens 48 Stunden nach dem Anpfiff nachzureichen. Erfolgt das nicht, wird der Sachverhalt dem NOFV-Sportgericht zur Entscheidung vorgelegt. Werden die angegebenen Fristen bei einer Verlegung nicht eingehalten, kann die Gastmannschaft auf einen neuen Termin beharren, der diesen Fristen entspricht bzw. selbst eine Spielstätte anbieten.

(9) Meldung zur Deutschen Futsalmeisterschaft

1. Der Platz 1 der NOFV-Futsal-Meisterschaft ist NOFV-Futsalmeister, der Zweitplatzierte NOFV-Vizemeister.
2. Soweit sich die Bestimmungen des DFB zur Durchführung der Deutschen Meisterschaften nicht ändern, nimmt der Meister und Vizemeister des NOFV an diesem Wettbewerb teil. Die Spiele um die Deutsche Futsal-Meisterschaft unterliegen den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des DFB.
3. Können der NOFV-Meister und/oder NOFV-Vizemeister die Ordnungen/Durchführungsbestimmungen des DFB nicht erfüllen, hier speziell die Ausländerreglung, rückt der/die Nächstplatzierte/n teilnahmeberechtigte/n Mannschaft/en nach.
4. Bei Änderungen der DFB-Durchführungsbestimmungen behält sich der NOFV-Ausschuss Fußballentwicklung Sonderregelungen vor.

(10) Schiedsrichter

1. Die Spiele der NOFV-Futsal-Regionalliga werden von drei Schiedsrichtern geleitet.
2. Die Schiedsrichter werden durch den Futsal-Schiedsrichteransetzer des NOFV angesetzt.
3. Die Schiedsrichter 1, 2 und 3 sind als Aufwandsentschädigung 35,00 Euro pro Spielleitung zu zahlen.
4. Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt. Für die Anreise sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
5. Die Schiedsrichter überwachen und zählen die kumulierten Fouls. Zeigen das 5. kumulierte Foul sowie das Time Out jeweils akustisch an. Überwachen die eine Minute Auszeit beim Time out sowie die maximalen zwei Minuten Spielzeit in Unterzahl. Beginnen das Spiel zur ersten und zweiten Halbzeit mit einem Pfiff und beenden das Spiel in der erst und zweiten Halbzeit mit einem Pfiff.
6. Sind nur zwei Schiedsrichter anwesend, ist neben dem Zeitnehmer ein neutraler Schreiber, wenn nicht möglich durch den Gastgeber, zu stellen. Die Aufgabenverteilung zwischen Zeitnehmer und Schreiber regelt die Anlage zur Durchführungsbestimmung.
7. Die Schiedsrichter tragen nach dem Spiel alle im Laufe des Spiels zum Einsatz gekommenen Spieler nach und dokumentieren die kumulierten Fouls unter Vorkommnisse nach Mannschaften und Halbzeit im OSB. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen.
Weiterhin ist der vollständige Name des Zeitnehmers unter Vorkommnisse einzutragen.
8. Bei Roten Karten oder sonstigen Vorkommnissen, die ein Verfahren nach sich ziehen, ist binnen 24 Stunden ein Bericht an den Staffelleiter zu senden.

(11) Sporttauglichkeit

Der NOFV empfiehlt für alle Spieler der NOFV-Futsal-Regionalliga eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC - Empfehlung).

(12) Rechtsprechung

Die Rechtsprechung obliegt den Rechtsorganen des NOFV.

(13) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen können durch den Staffelleiter mit einem Ordnungsgeld in Höhe bis zu 110,00 Euro geahndet werden. Hier einige Auszüge:

| | |
|--|------------|
| ➤ Spielen ohne Lichtbild im DFBnet pro Spieler | 10,00 Euro |
| ➤ Fehlende bzw. nicht rechtzeitige OSB-Freigabe vor dem Spiel | 10,00 Euro |
| ➤ Fehlende OSB-Freigabe binnen 60 Minuten nach dem Abpfiff | 10,00 Euro |
| ➤ Nichteinhalten von Terminen und Nichtabgabe einer verlangten Meldung | 30,00 Euro |
| ➤ Unentschuldigtes Fernbleiben zu Staffeltagen | 80,00 Euro |
| ➤ Unentschuldigtes verspätetes Antreten zum Anstoß: | |
| ➤ z. Bsp. trotz Aufforderung der Schiedsrichter zu spät aus der Kabine | 30,00 Euro |
| ➤ Fehlender Ersatzspielberichtsbogen bei fehlendem Internetzugang | 20,00 Euro |
| ➤ Fehlende Time-out-Karte/n oder Leibchen | 10,00 Euro |
| ➤ Verstöße gegen die vorgeschriebene Spiel- und Leibchenkleidung | 30,00 Euro |

Spiele ohne Spielerpass, Einsatz, ohne auf der Mannschaftsmeldeliste zu stehen, Einsatz ohne Spielberechtigung (Bsp. nach 5. Verwarnung), Rote Karte etc. – Verfahren vor dem Sportgericht

(14) Anlagen

1. Anlage zu den Durchführungsbestimmungen
2. Antrag Spielverlegung
3. Rahmenterminplan
4. Checkliste für den Spieltag

(15) Ansprechpartner

Staffelleiter
Frank Krella
Mobil: 0172 3626 505
f.krella@kfv-salzlandkreis.de

Schiedsrichteransetzer
Markus Scheibel
Mobil: 0172 715 88 58
markus.scheibel@t-online.de

VfL 05 Hohenstein-Ernstthal ist NOFV-Futsal-Meister

Der VfL 05 Hohenstein-Ernstthal ist zum 7. Mal in Folge NOFV-Futsal-Meister und damit seit 2013 der ununterbrochene Rekordmeister auf der NOFV Futsal-Bühne! Die Saison 2018/2019 war für den Deutschen Futsal-Meister 2018 eine ganz besondere. Neben den 20 Futsal-Regionalligaspielen gegen insbesondere starke Berliner Konkurrenz gab es in der UEFA Futsal Champions League im Saisonverlauf 6 internationale Begegnungen im Rahmen eines Heimturniers im HOT-Sportzentrum und im lettischen Riga. Hinzu kommt das intensive Vorbereitungsprogramm zu diesen Saisonhöhepunkten mit vielen Partien im benachbarten Ausland in Tschechien, Polen und Österreich. Es war ein Mammutprogramm und genau deshalb gilt in 2018/2019 ein besonderer Respekt für diese außergewöhnliche Leistung des VfL 05 Hohenstein-Ernstthal. Die Meisterehrung erfolgte durch den NOFV-Präsidenten Erwin Bugár und den Oberbürgermeister Lars Kluge. Im Mai 2019 steht die Deutsche Futsal-Meisterschaft 2019 an. Wir wünschen unserem NOFV-Futsal-Rekordmeister alles Gute!



VfB Hermsdorf ist NOFV-Hallenmeister der Ü40

Am Samstag, den 09.03.2019, stand für die Hallenmeister der Landesverbände die Hallenmeisterschaft des NOFV auf dem Programm. In der Ballsporthalle in Sandersdorf war es bis zum letzten Spiel ein enges und spannendes Turnier. Am Ende durfte sich der Berliner Vertreter, der VfB Hermsdorf, über den Turniersieg freuen. Im vorletzten Turnierspiel konnten sie sich gegen den am Ende zweitplatzierten FC Grün-Weiß Piesteritz mit 2:1 durchsetzen. Nach einer schnellen Führung, bereits nach 6 Minuten führten die Berliner mit 2:0, gelang den Sportfreunden aus Piesteritz nur noch der Anschlusstreffer. Damit verpassten sie den Sprung an die Spitze der Tabelle.

Die Tabelle im Überblick:

1. VfB Hermsdorf (12 Punkte)
2. FC Grün-Weiß Piesteritz (10 Punkte)
3. FV Erkner 1920 (7 Punkte)
4. Kickers 94 Markkleeberg (7 Punkte)
5. FC Neubrandenburg 04 (6 Punkte)
6. SpG Einheit Worbis/SC Leinefelde (1 Punkte)



SpG 1. Suhler SV/SV Gumpelstadt ist NOFV-Hallenmeister der Ü50!

Am Sonntag, dem 10.03.2019, spielten fünf Ü50-Teams die NOFV-Hallenmeisterschaft unter sich aus. Die SpG 1. Suhler SV/SV Gumpelstadt verlor im ganzen Turnier nicht ein Spiel und ging am Ende verdient als Sieger aus dem Turnier. Doch der Start war alles andere als einfach: Mit einem Remis gegen Askania Bernburg, dem späteren viertplatzierten, starteten sie in das Turnier. Doch mit Siegen gegen Kickers 94 Markkleeberg, SpG Aufbau Deutschbaselitz/Lok Kamenz und dem SSV Köpenick Oberspree erlangten sie letztendlich die Tabellenspitze. Mit zwei Gegentoren aus vier Spielen stand die Defensive sehr stabil.

Die Tabelle im Überblick:

1. SpG 1. Suhler SV/SV Gumpelstadt (10 Punkte)
2. Kickers 94 Markkleeberg (7 Punkte)
3. SpG Aufbau Deutschbaselitz/Lok Kamenz (4 Punkte)
4. TV Askania Bernburg (3 Punkte)
5. SSV Köpenick Oberspree (2 Punkte)



Ausschuss für Prävention und Sicherheit

Fußball bei Gewitter

Im Anhang finden Sie ein Infoblatt für das Verhalten im Freien bei Gewitter.

AG Sportstättenbau

Regelungen zur Beschaffenheit von Kunstrasenplätzen im NOFV

1. Hauptspielplätze aus Kunststoffrasen können zugelassen werden, sofern sie folgenden Anforderungen genügen. Sie müssen der DIN EN 15330-1: 2013 und der DIN 18035-7: 2014 entsprechen. Zugelassen sind Kunststoffrasen nach DIN EN 15330-1 Anhang A, Typ 4 - Typ 6.
2. Ausweichplätze aus Kunststoffrasen sind gesondert als diese zu benennen und sollten der DIN EN 15330-1: 2013 und der DIN 18035-7: 2014 entsprechen. Zugelassen sind Kunststoffrasen nach DIN EN 15330-1 Anhang A, Typ 1 - Typ 3.
3. Der Aufbau des Kunststoffrasens erfolgt nach DIN 18035-7 auf einer gebundenen elastischen Tragschicht oder einer Asphalttschicht mit Elastikschicht. Die Beschreibung für die Kunststoffrasen nach DIN EN 15330-1: 2013 Punkt 3.3 lautet:
„gefüllte Kunststoffrasen sind Kunststoffrasen, deren Flor entweder ganz oder teilweise mit ungebundenen körnigen Füllstoffen, üblicherweise aus Sand, Gummi oder einen Sand-Gummi-Gemisch, gefüllt sind.“
4. Die Füllstoffe sollen umweltverträglich sein und das Granulat möglichst aus hochwertigen EPDM bestehen. Bei Neubau oder Sanierungsanlagen muss dies ab Bj. 2019 beachtet werden.
5. Diese Anforderungen müssen durch eine in der DIN EN 15330-1: 2013 Punkt 6 beschriebene Prüfung (Eignungsprüfung / Qualitätsüberwachung / Kontrollprüfung) nachgewiesen werden.

Während der Lebensdauer des Kunststoffrasens müssen alle drei Jahre periodische Prüfungen durchgeführt werden (Ballreflexion, Ballrollverhalten, Kraftabbau).

6. Ebenfalls ist die DIN 18035-1 zu beachten. Diese Norm regelt die Sicherheitsbereiche und den Hindernisfreiraum.

DFB

Verlängerung der DFB-Trainer-Lizenz

Die vom DFB lizenzierten Trainer mit DFB-Elite-Jugend-Lizenz (ehemals DFB-B-Trainer), A- oder Fußball-Lehrer-Lizenz sind gemäß der DFB-Ausbildungsordnung angehalten, ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen. Innerhalb von drei Jahren müssen alle Lizenzinhaber 20 Lerneinheiten (LE) an Fortbildung nachweisen. Es erfolgt kein Übertrag von zu viel absolvierten Fortbildungs-Einheiten, da diese im jeweiligen Gültigkeitszeitraum der Lizenz erfolgen müssen. Die Fortbildungsveranstaltungen für DFB-Elite-Jugend-Lizenz-Inhaber (ehemals DFB-B-Lizenz) werden durch den DFB organisiert und durchgeführt.

Alle Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten für Fortbildungsmaßnahmen zur DFB-Elite-Jugend-Lizenz (ehemals DFB-B-Trainer) stehen unter www.dfbnet.org/vkal/mod_vkal/webflow.do?event=New&dmg_company=DFB zur Verfügung.

A-Lizenz-Inhaber und Fußball-Lehrer haben die Möglichkeit, Fortbildungen beim Bund Deutscher Fußball-Lehrer (BDFL) zu absolvieren. Dieser bietet zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen in den acht regionalen Verbandsgruppen und jährlich einen internationalen Trainer-Kongress (ITK) an. Weitere Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten sind beim BDFL unter 0 61 22/7 04 80-60 oder online unter www.bdf.de erhältlich.

Die Verlängerung der alle drei Jahre ablaufenden DFB-Lizenzen (DFB-Elite-Jugend-Lizenz, A- und Fußball-Lehrer-Lizenz) erfolgt ausschließlich durch den Deutschen Fußball-Bund ab einem halben Jahr vor Gültigkeitsende der Lizenz.

Alle Lizenzinhaber (DFB-Elite-Jugend-Lizenz, A- und Fußball-Lehrer-Lizenz) müssen folgende Unterlagen zur Verlängerung ihrer Lizenz beim DFB, Abteilung Trainer-Aus-, Fort- und Weiterbildung, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, einreichen:

1. Fortbildungsnachweis (im Original);
2. alte beziehungsweise abgelaufene Lizenzkarte (im Original).

Die Gebühren sollten nicht vorab überwiesen werden. Wenn die Unterlagen vollständig beim DFB eingegangen sind, wird eine Rechnung mit einer Rechnungsnummer ausgestellt. Bei der Zahlung ist diese Rechnungsnummer unbedingt anzugeben. Erst nach Begleichung der Rechnung wird die Lizenz verlängert und zugestellt. Die Bearbeitungsgebühren betragen 40,00 € für Lizenzen, die innerhalb der Dreijahresfrist verlängert werden. Danach verdoppelt sich die Bearbeitungsgebühr.

Bei Rückfragen steht die Abteilung Trainer-Aus-, Fort- und Weiterbildung des DFB unter trainer@dfb.de zur Verfügung.

Berufungen

Zahlreiche personelle Wechsel und Neueinstellungen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung machen eine Neubesetzung der Zulassungs-Kommission zum Fußball-Lehrer-Lehrgang erforderlich. Aus diesem Grund hat das DFB-Präsidium in seiner Sitzung am 1. März 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung folgende Personen in die Zulassungs-Kommission zum Fußball-Lehrer-Lehrgang berufen:

Vorsitzender: Daniel N i e d z k o w s k i (Köln); Markus N a d l e r (Groß-Gerau), Brendan B i r c h (Köln), Dennis W e i l a n d (Mainz), Tom E i l e r s (Riedstadt), Werner M i c k l e r (Bad Münstereifel), Dr. Babett L o b i n g e r (Meckenheim), Dr. Hans Jürgen T r i t s c h o k s (Pulheim), Krunoslav B a n o v c i c

(Sulzbach im Taunus), Ralf P e t e r (Ibbenbüren), Thomas R o y (Ottobeuren), Stephan H o w a l d t (Berlin), Maik H a l e m e i e r (Unna), Markus R e i t e r (Essen), Bernd S t ö b e r (Bergisch Gladbach). Das selbst bestimmte Ausscheiden von Helen B r e i t (Fanvertretung „Unsere Kurve“), der berufsbedingte Wechsel von Brede L o c k h o f f (von der VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) und Timo S e i b e r t (DFB) sowie das strukturell bedingte Ausscheiden von Heike S c h u l t z (Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze) machen eine Berufung von drei neuen Mitgliedern der DFB-Kommission Prävention & Sicherheit & Fußballkultur und einem neuen Beisitzer erforderlich.

Aus diesem Grund hat das DFB-Präsidium in seiner Sitzung am 1. März 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung Sofia G e r s c h e l (BAG der Fanprojekte), Jürgen W e h l e n d (VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA), Torsten J u d s (neuer Leiter Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze) als Mitglieder sowie Tobias B o c h w i t z (DFB) als Beisitzer in die DFB-Kommission Prävention & Sicherheit & Fußballkultur berufen.

Aufstiegsspiele zur 3. Liga terminiert

Die Termine für die Aufstiegsspiele zur 3. Liga stehen nach erfolgtem Beschluss des DFB-Präsidiums fest. Der Meister der Regionalliga Nord trifft am Mittwoch, 22. Mai 2019, und Sonntag, 26. Mai 2019, auf den Vertreter der Regionalliga Bayern. Ermittelt wird der vierte Aufsteiger in die 3. Liga. Der Nord-Klub genießt im Hinspiel Heimrecht. Dies war bereits im Rahmen der Ziehung der letztjährigen Aufstiegsspiele mit ausgelost worden. Die genauen Anstoßzeiten werden noch festgelegt.

Sollte mindestens einer der beiden Vereine für den Finaltag der Amateure (25. Mai 2019) qualifiziert sein, wird das Rückspiel der Aufstiegs-Playoffs erst am Mittwoch, 29. Mai 2019, ausgetragen.

In der Saison 2018/2019 greift beim Aufstieg zur 3. Liga erstmals die vom DFB-Bundestag beschlossene zweijährige Übergangsregelung. Der Meister der Regionalliga Südwest hat demnach in diesem Zeitraum ein festes Aufstiegsrecht. In der laufenden Spielzeit steigen zudem die Erstplatzierten der Regionalliga Nordost und Regionalliga West direkt in die 3. Liga auf. Die beiden übrigen Meister ermitteln in zwei Playoff-Spielen den vierten Aufsteiger.

Für die nächste Saison bedeutet das: Am Ende der Spielzeit 2019/2020 werden neben der Regionalliga Südwest der Norden und die Bayern-Staffel jeweils einen direkten Aufsteiger stellen. Um den vierten Aufstiegsplatz werden sich im Mai 2020 die Meister der Regionalliga Nordost und Regionalliga West duellieren.

Die Aufstiegsspiele werden nach dem Europapokal-Modus mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei Punkt- und Torgleichheit nach beiden Partien gibt die Zahl der auswärts erzielten Tore den Ausschlag. Ist auch diese identisch, entscheidet ein Elfmeterschießen.